Deutscher Bundestag
2. Wahlperiode
1953

Drucksache 2624

Der Bundesminister der Finanzen
II B/5 - 0 4410 W - 159/56

Bonn, den 2. Juli 1956

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Zustimmung des Bundestages zur Bestellung eines Erbbaurechts an einem Teilgrundstück der ehem. Westwerft in Wilhelmshaven**

Bezug: **§ 47 der Reichshaushaltsordnung in Verbindung mit § 5 der Anlage 3 zu § 57 der Reichswirtschaftsbestimmungen**

Anlage: **Formblattmäßiger Antrag**

Im Namen der Bundesrepublik Deutschland beabsichtige ich, an einem Teilgrundstück der ehem. Westwerft in Wilhelmshaven in einer Größe von 31 973 qm mit den daraufstehenden Gebäuden (Pförtnerhaus, Halle 2, 3, 4 und 7, Bürogebäude bei Halle 4, Ölbunker und Betonbunker, Außenanlagen, Gleisanlagen) ein Erbbaurecht zugunsten der Firma Krupp-Ardelt GmbH zu bestellen.

Die Gebäude wurden bis zur Kapitulation als Gerätelager genutzt. Die Firma plant, die Anlage weiter auszubauen. Das Grundstück ist grundbuchmäßig erfaßt im Grundbuch von Wilhelmshaven, Band 224, Blatt 6515, Flur 15, Parzelle 93/8, 161/9, 183/9, 94/9 der Gemarkung Rüstringen mit 31 973 qm. Der Verkehrswert des Grundstücks beträgt 1 300 000 DM. Die Werte sind vom Staatshochbauamt Wilhelmshaven ermittelt und von meiner Baugruppe anerkannt worden. Als jährlicher Erbbauzins sind vom Tage der Eintragung ab 6 v. H. vom Verkehrswert zu zahlen. Der Herr Bundesminister für Verteidigung hat gegen die Bestellung eines Erbbaurechts keine Bedenken.

Gemäß § 47 der Reichshaushaltsordnung in Verbindung mit § 57 der Reichswirtschaftsbestimmungen und §§ 3 und 5 der Anlage 3 zu den Reichswirtschaftsbestimmungen bitte ich, der Bestellung des Erbbaurechts zuzustimmen.

Schäffer

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg, Rheinallee 20
Telefon 3551

Antrag

auf Zustimmung des Bundestages zur Bestellung eines Erbbaurechts

Bezeichnung und Beschreibung des Grundstücks	Nr. des Vermögens-verzeichnisses	Geschätzter Wert (Verkehrswert) DM	Erbbauzins	Erbbau-berechtigter	Verwendung des Grundstücks	Begründung der Not-wendigkeit der Bestellung des Erbbaurechts
Grundstück in Wilhelmshaven, ehem. Westwerft, Grundbuch von Wilhelmshaven, Band 224, Bl. 6515, Flur 15, Parz.: 93/8, 161/9, 183/9, 94/9 der Gemarkung Rüstringen, Größe: 31 973 qm	4013/137	1 300 000,—	6 v. H. vom Verkehrswert	Firma Krupp-Ardelt GmbH, Wilhelmshaven	Das Grundstück wird von der Firma als Maschinenfabrik für die Erstellung von Krananlagen, Stahlbauten, Bergwerksmaschinen usw. genutzt.	Die Firma will den Betrieb noch erheblich erweitern. Mit Rücksicht auf die hohen Investitionskosten beantragt die Firma den Abschluß eines Erbbaurechtsvertrages.